



Hygienekonzept zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 06.04.2021

Grundlage: Anlage 21 zu § 2 Abs. 21 der Corona-Landesverordnung M-V in der Fassung vom 01.04.2021

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist die Ausübung des Tennissports nur unter Auflagen möglich. Mit den folgenden Regelungen setzen wir die Vorgaben der Landesregierung, die Fachempfehlungen der Sportverbände sowie des Landesamts für Gesundheit und Soziales M-V um und tragen dazu bei, Mitglieder und Gäste vor einer Infektion zu schützen:

1. Der Zutritt zur Anlage ist für Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung nicht gestattet.
2. Der Tennissport kann als Einzel oder Doppel mit Beteiligten aus max. zwei Hausständen pro Platz ausgeübt werden. Dabei sollen Trainingsgruppen möglichst konstant zusammengesetzt sein.
3. Alle Anwesenden müssen sich über die Luca-App registrieren und ihre Anwesenheit erfassen. Der Vorstand und der Platzwart werden dies kontrollieren.

Zur Nutzung der Luca-APP:



Für die Nutzung der Luca-App hängen auf dem Gelände bereits an mehreren Orten die QR-Codes aus.

Diese bitte mit der App einscannen und dann beim Verlassen des Geländes selbstständig wieder auschecken. Eure Daten liegen uns nur verschlüsselt vor und können bei einer Infektion, auf Wunsch des Gesundheitsamtes mithilfe eines Tokens, entschlüsselt werden.

Nur im Notfall sind Zettel mit den Daten (vollständiger Name, Anschrift, Telefonnummer, Datum, Uhrzeit) in den „Corona-Briefkasten“ einzulegen.

4. Auf der Anlage sind die allgemeinen Abstandsregeln (Mindestabstand von 1,5 Metern) und die allgemeinen Hygieneregeln (Niesetikette etc.) einzuhalten. Regelmäßiges Händewaschen, insbesondere zu Beginn und nach Abschluss des Spiels, wird dringend empfohlen.

5. Der Aufenthalt auf der Anlage ist auf das notwendige Maß zu begrenzen, um Kontakte zu reduzieren.

6. In den Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Die Räumlichkeiten werden grundsätzlich täglich gereinigt. Soweit die Umkleiden und Duschen geöffnet sind, dürfen sich max. zwei Personen gleichzeitig dort aufhalten.

7. Alle Mitglieder und Gäste werden per Newsletter und über Aushänge über diese Regelungen informiert.

Der Vorstand